

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

05.01.2021

Bekanntmachung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Zu der am Mittwoch,

den 20.01.2021 um 17:30 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2020
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 Haushaltsplanentwurf 2021 (mündlicher Bericht)
- 6 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Einrichtung Lichtzeichenanlage (Ampel) GTGS **A VII/071/1**
- 7 Antrag des Ortschaftsrates Heeren auf Ausbau des verlängerten Qickbornweges mit Betonspurbahnen **A VII/074**
- 8 Antrag der Fraktion AfD zur Einrichtung eines Verkehrsspiegels am Kreisverkehr Moltkestraße **A VII/077/1**
- 9 Antrag des Ortschaftsrates Groß Schwechten auf Errichtung von Schwellern in der Siedlerstraße und der Friedensstraße in Groß Schwechten **A VII/079**
- 10 Antrag des Ortschaftsrates Uchtsprünge über die Aufnahme der Schulhofsanierung (Pausenhofbereich) in der Grundschule Börgitz in den Maßnahmen- und Haushaltsplan der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021 **A VII/080**
- 11 Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz **VII/0282/2**
- 12 Radverkehrskonzept 2020 **VII/0348**
- 13 Stadtentwicklungskonzept - Teilthema Klima und Umwelt; hier: Auslegungsbeschluss **VII/0354**
- 14 Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg, 1. Erweiterung“ – Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen **VII/0341**
- 15 Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ – Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **VII/0342**
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37/21 „Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str.“ hier: Aufstellungsbeschluss **VII/0355**
- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen - Inselsche Rott“ hier: Aufstellungsbeschluss **VII/0358**
- 18 10. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str.“ hier: Aufstellungsbeschluss **VII/0356**
- 19 Beschluss über den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Winckelmann Museum **VII/0350**
- 20 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021 **VII/0360**
- 21 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Stadtsee, Programmjahr 2021 **VII/0361**
- 22 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2021 **VII/0362**
- 23 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Investitionspakt Förderung von Sportstätten“, Programmjahr 2021 **VII/0363**
- 24 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2021 **VII/0364**
- 25 Entscheidung über Antrag zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage Arneburger Straße - vom Birkenweg bis zur Tannensiedlung **VII/0365**
- 26 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 27 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2020
- 28 Bericht der Verwaltung
- 29 Grundstücke Brüderstraße und Deichstraße - Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und Auswertung der Bebauungsentwürfe **VII/0352**
- 30 Ostkorridor Nord, ABS Stendal - Uelzen, 2.BS, Knoten Stendal, zweigleisiger Ausbau, Variantenentscheidung zum Umbau der Bahnübergänge **VII/0357**
- 31 Anfragen/Anregungen



Dr. Richter-Mendau
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

05.01.2021

Bekanntmachung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses

Zu der am Donnerstag,

den 21.01.2021 um 17:30 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden 5. - ordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 19.11.2020
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2020
- 6 Bericht der Verwaltung
- 6.1 Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2021
- 7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2020
- 9 Bericht der Verwaltung
- 9.1 Vergaben unter 100.000 Euro
- 9.2 Ausschreibung Tierparkkiosk
- 10 Entscheidung über die Angebotsbedingungen eines Bieterverfahrens **VII/0346**
- 11 Grundstücksverkauf in Arnim **VII/0367**
- 12 Grundstücksverkauf in Borstel **VII/0369**
- 13 Um- und Neugestaltung Schadowwachen - Verkehrsanlagen Los 1: Straßenbau mit Unterbau, Pflasterflächen, Straßenbeleuchtung **VII/0373**
- 14 Um- und Neugestaltung Schadowwachen - Verkehrsanlagen Los 2: Asphaltbau **VII/0374**
- 15 Neubau Grundschule Haferbreiter Weg Los 15: Fassadenbekleidung Klinker/Putz **VII/0375**
- 16 Pflegearbeiten im Bereich Wallanlagen u. Stadtplätze in der Hansestadt Stendal **VII/0376**
- 17 Beschluss zur Auftragsvergabe für die Wärmeversorgung TH Haferbreite und GS Neubau Haferbreite über Contracting **VII/0368**
- 18 Anfragen/Anregungen



Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Hansestadt Stendal Amt für Finanzwesen

Festsetzung der Grundsteuer und der Straßenreinigungsgebühr der Hansestadt Stendal und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen und Gebührenpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuer- und Gebührensatzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundabgabenbescheides.

Die Grundsteuer- und Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die Hansestadt Stendal und deren Ortsteile

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	Grundsteuer A	290 v. H.
b) für die Grundstücke	Grundsteuer B	390 v. H.

der Steuermessbeträge.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsände-

rungen, die zu Veränderungen der Wohn – und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragten eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Hansestadt Stendal, Steuerverwaltung, Markt 7, Zimmer 108-109, erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 12.02.2021 einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn dies in einem formlosen Schreiben mitgeteilt wird. Die Grundsteuer ist dann wie im Jahr 2020, unverändert zu zahlen.

Hinweis:

Nach § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz können Hebesätze bis zum 30. Juni 2021 mit Wirkung vom Beginn des Jahres 2021 geändert werden. Bis zur Erteilung eines geänderten Abgabenbescheides sind die Steuern in der bisherigen Höhe zu entrichten. Ebenso sind die Straßenreinigungsgebühren bis zur Erteilung eines geänderten Abgabenbescheides bei Änderung der Satzung in der bisherigen Höhe zu entrichten.

Die Berechnungsgrundlagen für die Straßenreinigungsgebühren können der aktuellen Straßenreinigungsgebührensatzung entnommen werden.

Die Grundsteuer und die Straßenreinigungsgebühr sind zu 1/4 des Jahresbetrages am 15.02., 17.05., 16.08. und 15.11.2021 fällig. Jahresbeträge bis zu 15,00 EUR sind am 16.08.2021 fällig.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundabgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuer - und Gebührenpflichtigen, die kein SEPA - Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Konto der Hansestadt Stendal:

Kreissparkasse Stendal BIC NOLADE21SDL IBAN DE33810505553010000374

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Grundabgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stendal, 39576 Hansestadt Stendal, einzulegen.

Hansestadt Stendal, den 10.01.2021

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal
Ordnungsamt

Festsetzung der Hundesteuer der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

2. Die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für das Gebiet der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen

für den 1. Hund	60,00 Euro
für den 2. Hund	84,00 Euro
für den 3. Hund	120,00 Euro.

Für jeden weiteren gehaltenen Hund wird ein Aufschlag von 36,00 Euro erhoben.

3. Die Hundesteuer ist zu ¼ des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 fällig. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr im Voraus zum 15.02.2021 zu entrichten.

4. Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA – Lastschriftmandat zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Konto der Hansestadt Stendal:

**Kreissparkasse Stendal
BIC NOLADE21 SDL
IBAN DE33 8105 0555 3010 0003 74**

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-

spruch bei der Hansestadt Stendal, Sitz Stendal, erhoben werden.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass die Einlegung eines Widerspruchs gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung die Einhaltung der Zahlungsfrist nicht beeinflusst.
- Die bereits ausgegebenen Hundemarken für die Hansestadt Stendal behalten bis zur Ausgabe neuer Hundemarken ihre Gültigkeit.
- Steuerpflichtigen, bei denen die Einziehung der Hundesteuer zur Fälligkeit eine unbillige Härte bedeutet, kann auf Antrag unter Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse die Hundesteuer gestundet oder erlassen werden.
- Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt.

Hansestadt Stendal, den 21.12.2020

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Herausgeber:	Amtsblatt für den Landkreis Stendal Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal Telefon 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion:	Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im	General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung:	kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen
Satz:	ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
Bezug:	General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51, 39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31